

Erweiterte Standbaumöglichkeiten

Gültig für Stände mit mindestens 400 m² Fläche und für Standflächen des gleichen Ausstellers beidseitig eines Ganges. Die Machbarkeit und Bedingungen müssen für jeden Einzelfall vom Technical Event Management der Deutschen Messe geprüft werden.

Bodenbeläge in Hallengängen - als Bodenbeläge im Hallengang sind ausschließlich Teppichböden zulässig:

1. Zwischen Standflächen eines Ausstellers möglich, die beidseitig eines Ganges liegen
2. Alle verwendeten Materialien müssen mindestens schwerentflammbar sein (nach DIN 4102-1 B1 oder nach EN 13501-1 CfL – s1).
3. Der Gang muss weiterhin klar erkennbar bleiben (z.B. durch andersfarbigen Bodenbelag, Markierungen o.ä.)
4. Der Gangbereich ist neutral und von jeglichen Gegenständen (Möbiliar etc.) frei zu halten.
5. Der Bodenbelag muss derart beschaffen und verlegt sein, dass ein Rutschen (mindestens Rutschfestigkeitsklasse R9), Stolpern oder eine sonstige Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist.
6. Der Zugang zu Versorgungseinrichtungen muss gewährleistet sein.
7. Es muss in einigen Fällen mit Logistikverkehr während der Aufbauzeit und im Bedarfsfall auch während der Veranstaltung gerechnet werden. Für Beschädigungen übernehmen die Deutsche Messe und der Veranstalter keine Haftung.

Gangüberbauungen

1. Gangüberbauungen über Kopf sind zwischen Standflächen eines Ausstellers, die beidseitig eines Ganges liegen, nur nach Freigabe durch das Technische Veranstaltungsmanagement der Deutschen Messe möglich. **Bitte fragen sie diese frühzeitig zu Beginn Ihrer Standplanung an.**
2. Eine kostenpflichtige Brandschutztechnische Stellungnahme kann erforderlich sein.
3. Überkopfinstallationen über dem Hallengang müssen eine lichte Höhe von mindestens 4,00 m haben, wenn der Gang auf ein Hallentor zuführt und mindestens 3,00 m, wenn es sich um einen Nebengang handelt.
4. Werbung an Gangüberbauungen ist nur gestattet, wenn die Überbauungen mehrgeschossige Stände verbinden.

Standkonstruktionen über 6,50 m

1. Möglich für Stände mit mindestens 400 m² Fläche.
2. Max. Bauhöhe: **7,50 m** (auch bei dreigeschossiger Bauweise).
3. Auf Wunsch wird standortbezogen die Machbarkeit geprüft.
4. **Eine brandschutztechnische Stellungnahme ist in jedem Fall erforderlich. Bitte fragen Sie diese frühzeitig zu Beginn Ihrer Standplanung im Technischen Veranstaltungsmanagement an.**

Für weitere Informationen zu den erweiterten Standbaumöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Technical Event Management der Deutsche Messe:

Hallen 11, 12, 13, 27
Herr Christian Sator

Tel: +49 (0)511/89-32264
christian.sator@messe.de

Hallen 14/15, 16, 17, 26
Herr Benno Baltruweit

Tel: +49 (0)511/89-30434
benno.baltruweit@messe.de

Stand: Januar 2024